

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 159 (1993)

Heft: 3

Vorwort: Friedensförderung durch Blauhelme?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedensförderung durch Blauhelme?

Notwendigkeit internationaler Solidarität

Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 ist es um so wichtiger, dass die Schweiz Signale zur internationalen Kooperationsbereitschaft setzt. Schon im Sicherheitsbericht 90 des Bundesrates wurde eine Verstärkung des internationalen Engagements unter anderem durch Schaffung von Blauhelmen anvisiert. Das zurzeit in Beratung stehende Gesetz ist eine Folge dieser Bemühungen. Die Schaffung von internationalem Goodwill und Prestige durch nationale Blauhelmkontingente wurde von anderen kleineren Staaten schon lange erkannt. So betonte der bekannte Bundeskanzler Kreisky, dass Österreich durch Blauhelmeinsätze von 500 bis 1500 Mann zwei Divisionen einsparte, weil das Prestige seiner gut ausgebildeten Blauhelme gross sei. Es gab auch eine Periode, wo ein regelrechtes Gedränge bestand, wer der UNO Blauhelme liefern dürfe. Man wollte sich nicht entgehen lassen, auf relativ billige Weise zu internationalem Ansehen und militärischer Erfahrung zu gelangen, denn der Kontakt mit Truppen anderer Länder und der Aufenthalt in fremden Regionen wirkte motivierend. Dies hat sich in der Zwischenzeit stark geändert, zumal die Begehren nach Blauhelmen ansteigen:

1. Die Situation, für welche Blauhelme angefordert werden, ist heute meist unklar. So ist die Voraussetzung des echten Friedenswillens (manchmal sind leider nicht einmal alle «Parteien» bekannt) für einen erfolgreichen Friedeneinsatz von Blauhelmen oft nicht erfüllt. Die Blauhelme treffen daher Konflikte mit unklaren Fronten und wechselnden Gruppierungen an, die ihre Arbeit sehr erschweren.

2. Immer mehr stellen Länder Blauhelmkontingente mit ungenügender Ausbildung. Es geht ihnen mehr ums billige Sammeln von Erfahrungen als um das optimale Erfüllen der Aufgaben.

3. Der Einsatz wurde anfänglich von der UNO finanziert. Angesichts der Inflation von Einsatzbegehren und der schlechten Finanzlage greift die UNO immer mehr auf Vorschüsse der beteiligten Blauhelmländer zurück, die kaum Chancen auf Rückerstattung haben.

Fragwürdiger Erfolg

UNO-Blauhelmoperationen sind nur in Ausnahmefällen erfolgreich im Sinne der Friedensförderung. Meist gelingt nur eine **Zementierung des bestehenden Zustandes**, weil die Gegner gelernt haben, mit dem bestehenden UNO-Schutz zu leben (Beispiel Zypern). Damit wird ihr Friedenswillen vermindert. In letzter Zeit mehren sich auch die Beispiele, wo der UNO-Blauhelmeinsatz **kontraproduktive Folgen** hat. Im Schutze des UNO-Cordons konnten z. B. Serben und Kroaten das Gros ihrer Truppen von der Front abziehen, um sie entweder in den bosnischen Bürgerkrieg zu werfen oder sie in aller Ruhe noch besser für ihre Kampfaufgaben zu schulen: von Friedensförderung und Einstellung der ethnischen Säuberung keine Rede.

So macht die Aufgabe der Überwachung eines Waffenstillstandes wenig Sinn. An der kroatischen Front finden so viele Verletzungen statt, dass die Kontrollorgane nicht ausreichen. Mit weitreichenden Waffen kann eine Partei den Frieden von ausserhalb der Kontrollzone brechen, durch Einsätze bei Nacht ist die Arbeit zusätzlich erschwert. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass Waffenstillstandsverletzungen in diversen Abschnitten erst bei einer gewissen Intensität (mehr als 300 Artilleriegeschosse pro Tag) gemeldet werden und bei Feststellung einer Feuererwiderung durch die Gegenpartei auf eine Weiterverfolgung der Verletzten verzichtet wird. In andern Gebieten wie Somalia und Kambodscha sind nicht alle Gruppen zur Zusammenarbeit mit den Blauhelmen bereit, so dass ihr Einsatz fragwürdig wird und die Autorität der Blauhelme **ständig sinkt**.

Ruf nach friedenerzwingenden Einsätzen

Angesichts der «Verwilderung» der internationalen Szene wird der Ruf nach gewaltlosen internationalen Befriedungsaktionen immer grösser. Diese sind mit der Neutralität kaum vereinbar, und sie bedeuten für das einzelne Land bedeutend mehr Aufwand. Zudem wäre es unmöglich, sich wie üblich auf die UNO-Administra-

tion abzustützen und mit minimalen infanteristischen Mitteln anzurecken. Ein Auftreten mit zuwenig oder ungeeigneten Mitteln verleitet die Kampfhähne im Kriegsgebiet zu Angriffen gegen die so lächerlich gemachte UNO-Truppe. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich erfahrene Blauhelmländer wie Österreich strikte gegen den Einsatz ihrer Truppen für «Peace making» ausgesprochen haben. Es fehlen ihnen erfahrene Kämpfer, die autonome «schwere» Ausrüstung wie schützende Kampffahrzeuge und Feuerunterstützung und die temporäre Entbindung von der Neutralität. Nur grössere Länder, ehemalige Kolonialländer und solche mit grossen Berufsheeranteilen wie die USA, Frankreich und England finden sich für solche Einsätze bereit.

Illusionsloses Gesetz notwendig

Die Schweiz hat im internationalen Einsatz viel Erfahrung. Denken wir nur an die Tausenden von mutigen unbewaffneten Einsätzen der IKRK-Delegierten und die vielfach bewährte Hilfe des Katastrophenkorps. Beide Einsatzarten belegen, dass die Schweiz über Leute verfügt, welche solch schwierige Aufträge auf sich nehmen und in der Lage sind, wirksam zu helfen. Daneben hat die Schweizer Armee auch schon erfolgreich an internationalen Friedensmissionen teilgenommen, sei dies seit 40 Jahren in Korea, in Namibia und neuestens in der Sahara. Was bisher fehlte, war die Möglichkeit, **ganze Armeeverbände** ins Ausland zu delegieren und ihnen auch den eigenen Schutz mit militärischen Waffen zuzugeben. Dazu muss ihnen nun die Berechtigung erteilt und eine **Anrechnung an die Wehrpflicht** ermöglicht werden. Bei der sauberen Abwägung der Vor- und Nachteile solcher Einsätze sind folgende Faktoren zu beachten:

- Solche Einsätze dürfen die **Hauptaufgabe** der Armee, die Verteidigung unseres Landes **nicht** konkurrieren. So hat an sich Österreich kürzlich auf eine Teilnahme am Somaliaeinsatz verzichtet: sie hätte nicht nur zuviel gekostet, sondern auch das Heer geeignetes Berufskader sowie Schützenpanzer gekostet, die dann zum Schutze der eigenen Grenzen und für die Ausbildung nicht mehr verfügbar gewesen wären.

- Die **Freiwilligkeit** muss bei Aufträgen mit möglichen Waffen-einsätzen gewährleistet bleiben. Dies hat aber Haken, wenn man hohe Qualität und Einsatzwillen auch in kritischer Lage anstrebt. Bewerber melden sich teilweise nur wegen einer persönlichen Krisenlage. Dass damit die persönlichen Probleme nicht gelöst und die Zuverlässigkeit nicht garantiert sind, beweisen Vorfälle in allen UNO-Kontingenten.

Für Einsätze im humanitären und unterstützenden Sektor (Transporte, Übermittlung, Luftschutz, Genie, Sanität) sollte m.E. im Gesetz ein **befohlener Einsatz** vorgesehen sein, da so die Friedenssicherung auch für die Schweiz demonstrativ bereits ausserhalb der Landesgrenzen beginnt.

Schlussfolgerungen

Das neue Friedensförderungsgesetz für die Schweizer Armee ist **dringend nötig**, da die Schweiz zu weiträumiger Solidarität aufgerufen ist. Das Gesetz darf sich dabei nicht der Tatsache verschließen, dass ein rein friedlicher, praktisch unbewaffneter Einsatz mit Blauhelmen heute selten ist. Es muss gewährleisten, dass nur gut geschützte und ausgebildete Truppen zur Verfügung gestellt werden, auch wenn dies eine Beschränkung des Kontingents bedeuten muss. Das Schwergewicht der nicht über «Expeditionserfahrung» verfügenden Milizarmee muss auf **Spezialeinsätze** gelegt werden, wo bestehende Formationen geschlossen eingesetzt und so mehr Wirkung und Erfahrungsgewinn erzielen können. Abgesehen davon wächst der UNO-Bedarf an solchen Verbänden.

Das Bewilligungsverfahren muss für solche Einsätze militärische und politische Instanzen umfassen, und die personellen und materiellen Vorbereitungen für Blauhelmeinsätze sind bereits jetzt zu treffen, damit auf internationale Begehren rasch reagiert werden kann. **Schweizer Blauhelme ja, aber nur wenn sie nutzvolle Arbeit erbringen können.**



Charles Ott